

## Verpflichtende Bargeldannahme: Ausnahmeregelung für risikobehaftete Dienstleistungen sicherstellen

Position des Verbands der internationalen Autovermieter (VIA) zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel

Die Europäische Kommission hat im Juni 2023 im Rahmen des sogenannten „Single Currency Package“ einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der parallel zur Einführung eines digitalen Euro den Status von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel unionsweit präzisieren und stärken soll. Ziel des Vorschlags ist es insbesondere, die breite Akzeptanz und Verfügbarkeit von Bargeld sicherzustellen und damit die physische Form des Zentralbankgeldes auch im digitalen Zeitalter zu erhalten. Mit der erstmaligen Konkretisierung des gesetzlichen Zahlungsmittelstatus wird jedoch faktisch eine grundsätzliche Verpflichtung zur Bargeldannahme für Unternehmen geschaffen – mit unmittelbaren Auswirkungen auf Geschäftsmodelle, die bislang konsequent auf digitale Zahlungssysteme setzen auf Grund von Sicherheitsbedenken.

Der Verband der internationalen Autovermieter (VIA) bewertet den Verordnungsvorschlag in seiner derzeitigen Ausgestaltung äußerst kritisch. Die verpflichtende Bargeldannahme steht in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zur etablierten Geschäftspraxis im Sektor der Autovermietung, die auf dem Grundsatz der Vertragsfreiheit basiert. Digitale Zahlungsinstrumente – insbesondere Kreditkarten – sind aus Sicherheitsgründen Branchenstandard. **Der VIA fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der anstehenden Triologverhandlungen nachdrücklich für eine explizite, risikobasierte Ausnahmeregelung für Sektoren mit erhöhtem Risikoprofil wie die Vermietung von Fahrzeugen einzusetzen.**

### Autovermietungen setzen auf digitale Zahlungsmittel aufgrund von folgenden Risiken:

#### Sicherheits- und kriminalpolitische Risiken

Die verpflichtende Bargeldannahme würde die Anonymität von Transaktionen erhöhen und damit die Nachverfolgbarkeit bei missbräuchlicher Nutzung von Mietfahrzeugen erheblich erschweren, etwa im Kontext organisierter Kriminalität, Terrorismus oder Menschenhandel. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass digitale Zahlungsmodalitäten ein wirksames Instrument zur Bekämpfung entsprechender krimineller Geschäftsmodelle darstellen.<sup>1</sup> Aus diesem Grund gibt es in Frankreich bereits ein Gesetz, das Barzahlung für die Mietwagenbranche verbietet.<sup>2</sup> Auch das Landeskriminalamt Berlin geht in seiner Initiative zur Bekämpfung clankrimineller Machenschaften in der Autovermietung (CAAS) davon aus, dass die Vermietung von Fahrzeugen unter gleichzeitiger Annahme von Bargeld als Zahlungsmittel risikobehaftet ist und

<sup>1</sup> [https://bureaubeke.nl/wp-content/uploads/2023/07/Summary\\_Criminals-behind-the-steering-wheel.pdf](https://bureaubeke.nl/wp-content/uploads/2023/07/Summary_Criminals-behind-the-steering-wheel.pdf)

<sup>2</sup> Loi n° 2025-532 du 13 juin 2025 visant à sortir la France du piège du narcotrafic Article L. 112-6 du Code monétaire et financier (§ II ter) : « Nonobstant le I, le paiement des opérations afférentes à la location de véhicules automobiles ne peut être effectué en espèces ».

kriminelle Tendenzen ermöglichen oder erleichtern kann. Eine rechtlich verpflichtende Annahme von Bargeld würde diese Instrumente spürbar schwächen und stünde zudem im Widerspruch zu den strengen Identifizierungs- und Nachforschungspflichten der EU-Anti-Geldwäsche-Verordnung.

### **Schutz von Mitarbeitenden und Standorten**

Mietstationen befinden sich häufig an exponierten und hochfrequentierten Orten, wobei aufgrund der Natur des Geschäftsmodells hohe Geldbeträge fließen. Der weitgehende Verzicht auf Bargeld ist daher heute ein wesentlicher Bestandteil moderner Sicherheits- und Arbeitsschutzkonzepte. Die verpflichtende Annahme von Bargeld und die daraus resultierende Präsenz hoher Bargeldbestände würden das Risiko von Überfällen signifikant erhöhen und damit den Schutz von Mitarbeitenden und Standorten beeinträchtigen.

### **Schutz hochwertiger Vermögenswerte**

Bargeld ist zum Schutz hochwertiger Vermögensgüter ungeeignet. Die Vermietung von Fahrzeugen erfordert eine verlässliche Identitätsprüfung sowie Bonitätsabsicherung, die in der Praxis maßgeblich über digitale Zahlungsmittel erfolgt. Nur diese ermöglichen eine effiziente Verwaltung und die Absicherung von Folgekosten, etwa bei Schäden oder Bußgeldern.

### **Operative Effizienz und Binnenmarkt**

Digitale Zahlungsmittel sind heute bereits Standard und gehören zu einer längst etablierten Geschäftspraxis im Bereich der seriösen Autovermietungen. Eine verpflichtende Bargeldannahme hätte somit negative Auswirkungen auf operative Effizienz und Binnenmarktintegration. Die Branche ist grenzüberschreitend tätig und auf standardisierte digitale Prozesse angewiesen. Zudem würde zusätzliche Bargeldlogistik erhebliche Kosten verursachen.

### **Sektorale Differenzierung sicherstellen: Ausnahmeregelung für risikobehaftete Dienstleistungen**

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Europäischen Kommission zwar in seinem Ziel, die Nutzbarkeit von Bargeld im Alltag zu sichern, grundsätzlich nachvollziehbar. Für den Sektor der Autovermietungen greift dieser Ansatz jedoch zu kurz, da es sich nicht um klassischen Einzelhandel, sondern um risikobehaftete Dienstleistungen mit besonderen Sicherheits- und Compliance-Anforderungen handelt. Digitale Zahlungsmodalitäten sind hier bereits seit Jahren die Norm.

Der VIA spricht sich daher nachdrücklich für die Aufnahme einer expliziten, risikobasierten Ausnahmeklausel in den relevanten Artikeln des Verordnungsentwurfs aus. Wie das Beispiel Frankreich zeigt, werden solche Ausnahmeregelungen heute in anderen EU-Kernmärkten bereits erfolgreich praktiziert. Insbesondere muss klargestellt werden, dass Sektoren mit erhöhtem Risikoprofil wie die Vermietung von Fahrzeugen dauerhaft von einer Verpflichtung zur Bargeldannahme ausgenommen werden. Dies ist Voraussetzung für einen verhältnismäßigen und praxistauglichen Regulierungsrahmen.

## **Formulierungsvorschlag (im Einklang mit unserer europäischen Dachorganisation Leaseurope)**

Der VIA schlägt daher vor, in Artikel 5 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs durch klar definierte Kriterien eine gezielte Ausnahmeregelung für risikobehaftete Dienstleistungen wie die Fahrzeugvermietungen vorzusehen, um Betrugsrisiken zu verringern und kriminellen Missbrauch einzudämmen. Eine solche Formulierung könnte wie folgt lauten.

„Eine Ausnahme von der Regelung ist in den Fällen zulässig, in denen die Annahme von Barzahlungen erhebliche Risiken mit sich bringt, unter anderem

- für die Strafverfolgung,
- für die öffentliche Sicherheit – insbesondere wenn ein erworbenes Produkt oder eine erworbene Dienstleistung für kriminelle Zwecke missbraucht werden könnte
- für die Sicherheit der Mitarbeitenden,
- oder wenn der Wert eines Gegenstands, der vorübergehend in den Besitz eines Kunden übergeht, 10.000 € übersteigt.“

## **Über den Verband der internationalen Autovermieter e. V. (VIA)**

Der **Verband der internationalen Autovermieter e. V. (VIA)** ist die Interessenvertretung der international operierenden Autovermieter in Deutschland und repräsentiert die Mitgliedsunternehmen AVIS Budget Group, Europcar Mobility Group, Enterprise Mobility und Hertz. Der VIA vertritt die ökonomischen und politischen Interessen seiner Mitgliedsunternehmen gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und fördert den evidenzbasierten Austausch zur Situation der Autovermietungsbranche sowie zu ihrem Beitrag zur Shared Mobility in Deutschland.